


Referat Rechnungsprüfung	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2303	

	08.10.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.10.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	10.10.2025	

Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.03.2024 und des Regionaldirektors, Herrn Garrelt Duin, für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüften Jahresabschluss 2024 nach Maßgabe des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest und erteilt der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.03.2024 und dem Regionaldirektor, Herrn Garrelt Duin, für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.12.2024 vorbehaltlos Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Verbandsversammlung Stellung zu nehmen. Dies geschieht mit dem vorliegenden Bericht, in dem er abschließend erklären muss, dass er nach seiner Prüfung keine Einwendungen zum von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht 2024 erhebt und diesen billigt.

In seiner Sitzung am 08.10.2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen Bericht gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW und den Bericht des Referates Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024, zur Entlastung der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel und des Regionaldirektors, Herrn Garrelt Duin, gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW an die Verbandsversammlung weiter“.

Gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2024 durch Beschluss festzustellen und über die Entlastung der Regionaldirektorin für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.03.2024 und des Regionaldirektors für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.12.2024 zu entscheiden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Beigeordneter Bereich II: Wirtschaftsführung / Allgemeiner Vertreter des Regionaldirektors
Schäfer, Alexander	Maguhn-Buckesfeld,	Schlüter, Markus
Akt.zeichen	Kirsten	